



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 32

Straßenverkehrsabteilung

An die
SPD-Stadtratsfraktion

Gebäude: Ernst-Thälmann-Str.74
Auskunft erteilt: Herr Scheel
Telefon: (0 36 91) 03691 676635
Telefax: (0 36 91) 03691 676636
E-Mail:

AZ: 32.5

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.09.2008

**Anfrage Reg.-Nr. 353/2008 der SPD-Stadtratsfraktion
Zeitliche Aufhebung des eingeschränkten Haltverbotes (umgangssprachlich: Parkverbot) in
der Adam-Opel-Straße**

Aus verkehrsrechtlicher Sicht kann einem generellen auch zeitlich begrenzten Parken in der Adam-Opel-Straße vor den Gartenanlagen Hörselgrund und Wiesengrund nicht zugestimmt werden.

Die Adam-Opel-Straße hat nach dem grundhaften Ausbau eine Fahrbahnbreite von 7 m. Bei einer durchschnittlichen Breite von 1,75 m für ein parkendes Fahrzeug und einem Sicherheitsabstand von 0,25 m verbleibt beim Parken auf einer Fahrbahnseite nur noch eine Restbreite von 5 m für den fließenden Begegnungsverkehr.

Nach der Empfehlung für die Anlagen von Erschließungsstraßen sind beim Begegnungsverkehr folgende Mindestbreiten erforderlich:

LKW – LKW 5,50 m
LKW – PKW 4,75 m
PKW – PKK 4,25 m.

Bei einer durchgängigen Freigabe der Adam-Opel-Straße von den Gartenanlagen Hörselgrund bis Wiesengrund zum einseitigen Parken wäre dann kein LKW-LKW Begegnungsverkehr mehr möglich. In der Adam-Opel-Straße besteht durch den Lieferverkehr und bei Schichtwechsel durch die An- und Abfahrt der Mitarbeiter der dort ansässigen Betriebe ein hohes Fahrzeugaufkommen. An den Wochenenden findet zwar überwiegend kein Schicht- und Lieferverkehr statt, doch vollkommen auszuschließen ist dieser nicht, so dass nur ein zeitlich und örtlich beschränktes Parken vertretbar wäre.

Der Aufwand der Beschilderung und damit auch die Kosten sind zudem sehr hoch, da die eingeschränkte Haltverbotstrecke mehrfach unterbrochen werden müsste und daher eine Vielzahl von Verkehrszeichen errichtet werden müsste.

Weiterhin ist zu bedenken, dass mit dem Bau der Brücke zwischen Stedtfelder Straße und Adam-Opel-Straße der überregionale Verkehr der Landesstraße L1021 noch dazu kommt und dann ein Parken, auch abschnittsweise, grundsätzlich nicht mehr möglich ist.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-0

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Die Kleingärtner der Gartenanlage Hörselgrund nutzen schon jetzt die im Umfeld vorhandenen Stellplätze auf den Parkplätzen entlang der Adam-Opel-Straße, die auch von den Kleingärtnern der Gartenanlage Wiesengrund teilweise mit genutzt werden könnten. Kurzzeitiges Anhalten vor der Gartenanlage zum Be- und Entladen ist auch weiterhin im eingeschränkten Haltverbot jederzeit möglich.

Insoweit sollte unter Berücksichtigung der o.a. Erläuterungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Straße frühestens im Jahr 2009 endgültig über die Art und Weise der Parkmöglichkeiten entschieden werden.

Weiterhin steht der Oberbürgermeister in Verhandlungen mit der Opel Eisenach GmbH, um eine Teilfläche des an der Westgrenze der Kleingartenanlage befindlichen Grundstücks künftig für Anliegerparkplätze zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister